

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Labtagon GmbH

### **I. Geltungsbereich**

1. Diese vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge (z.B. Dienstverträge, Kauf- und Werkverträge, Lieferung von Hardware und/oder Software, u.a.), die zwischen Ihnen als Kunden und uns, der „Labtagon GmbH“, geschlossen werden, ausschließlich.

Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringen.

2. Diese AGB gelten nur für den kaufmännischen / unternehmerischen Geschäftsverkehr.

3. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit Ihnen als Kunden im Zusammenhang mit einem Vertrag bzw. dessen Durchführung zu treffen, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen.

### **II. Angebote, Vertragsschluss**

1. Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn wir haben in dem Angebot schriftlich zugesagt, dass es verbindlich ist.

2. Verträge kommen zustande, wenn wir den Auftrag des Kunden durch schriftliche Auftragsbestätigung annehmen.

### **III. Mitwirkungspflicht des Kunden**

1. Der Kunde verpflichtet sich, uns alle zur Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen zukommen zu lassen und Gegenstände zur Verfügung zu stellen.

2. Wenn die Dienstleistung von uns in den Geschäftsräumen des Kunden durchgeführt werden muss, verpflichtet sich der Kunde, uns kostenfrei ausreichend Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und uns den Zugang zu dem erforderlichen EDV-System zu gewähren und zu ermöglichen.

3. Sind wir zur Durchführung und / oder Erfüllung des Vertrages auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen und kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht in erforderlichem Maße nach, so hat er uns jede Verzögerung und / oder jeden Mehraufwand zu vertreten und zu ersetzen.

4. Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Arbeit eine Datensicherung durchzuführen und deren Gelingen bzw. das Sichern der Daten zu überprüfen. Hat der Kunde dies nicht getan, muss er unseren Mitarbeiter, der die Arbeiten durchführt, vor Beginn der Arbeiten darüber informieren. Für Schäden, die dem Kunden andernfalls entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Soll auf Wunsch des Kunden von unserem Mitarbeiter eine Datensicherung vorgenommen und deren Erfolg geprüft werden, muss er die Kosten hierfür zusätzlich zu dem Auftrag zahlen.

### **IV. Nutzungsrechte, Schutzrechte**

1. An den Ergebnissen, die wir während eines Auftrages / Dienstvertrages erzielen und die wir in dessen Rahmen an den Kunden übergeben, erlangt der Kunde nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein räumlich und zeitlich unbegrenztes, gleichwohl nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Im Übrigen verbleiben die Rechte bei uns. Wir behalten uns vor, vertragliche Einsatzzwecke mit den Kunden zu vereinbaren.

2. Im Übrigen behalten wir uns an allen Schulungsunterlagen, Abbildungen und sonstigen Unterlagen Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor.

### **V. Preise, Leistungserbringung, Zahlungsbedingungen**

1. Es gelten die in unseren Angeboten angegebenen Preise. Wird in den Angeboten die Umsatzsteuer nicht bereits ausgewiesen, so ist sie in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen.

2. Für Dienstleistungen (Consulting) beträgt die Arbeitszeit der durch Labtagon eingesetzten Mitarbeiter in der Regel 8 Stunden, Montags – Freitags, im Zeitraum von 7 und 19 Uhr. Zu allen

anderen Uhrzeiten wird ein prozentualer Zuschlag auf den vereinbarten Stundensatz / Tagessatz erhoben:

- a. Montag bis Freitag zwischen 19 – 7 Uhr werden zusätzlich 50 Prozent berechnet
- b. Samstag wird ein Aufschlag von 50 Prozent berechnet
- c. Sonntag und gesetzliche Feiertage werden mit einem Zuschlag von 100 Prozent berechnet

Die Einsätze außerhalb der normalen Arbeitszeit werden zwischen dem Kunden und der Labtagon abgesprochen und müssen von beiden Seiten genehmigt werden.

**3.** Die erbrachte Dienstleistung wird durch den Labtagon Mitarbeiter in einem Tätigkeitsnachweis dokumentiert. Der Kunde verpflichtet sich die Nachweise innerhalb von 5 Tagen zu prüfen und der Labtagon unterschrieben zu übermitteln. Durch die Unterzeichnung des Tätigkeitsnachweises hat der Kunde die Abnahme der dort aufgeführten Leistung akzeptiert. Es werden danach die dort dokumentierten Tage bzw. Stunden in Rechnung gestellt.

**4.** Die Beträge unserer Rechnungen sind sofort fällig und spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Schulungen sind im Voraus, ebenfalls 7 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

**5.** Sie können uns schriftlich ein SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat erteilen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Frist zur Vorabankündigung (Pre-Notification) auf 3 Tage (statt 7 Tage) verkürzt wird. Der Käufer sichert zu, dass das Konto zum Zeitpunkt des Einzugs ausreichend gedeckt ist. Kosten, die durch eine Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.

**6.** Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf unseren Bankkonten maßgeblich. Zahlungen sind nur in dem Umfang geleistet, wie wir bei einer Bank frei darüber verfügen können. Schecks und Wechsel nehmen wir nur nach Vereinbarung sowie nur erfüllungshalber an; Diskont und Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

**7.** Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Den Nachweis eines höheren Verzugschadens behalten wir uns vor.

**8.** Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Rückstand, sind wir berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Unser Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers herabzusetzen.

**9.** Alternativ zu unserem Rücktrittsrecht gemäß vorstehend Ziffer 8. können wir vom Kunden Sicherheit verlangen.

**10.** Die Aufrechnung gegenüber unseren Zahlungsansprüchen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig. Zurückbehaltungsrechte bestehen nur, soweit die Gegenansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen. Der Kunde ist nicht berechtigt, bei bestrittenen Beanstandungen der Ware die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge zurückzuhalten oder zu kürzen.

## **VI. Abtretung**

Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung wirksam.

## **VII. Eigentumsvorbehalt**

**1.** Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Kunden vor, auch wenn die konkrete Ware bereits gezahlt wurde.

**2.** Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Der Kunde hat unsere Kosten einer notwendigen Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.

**3.** Der Kunde tritt uns für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab. Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware, ihrer Umbildung

oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache erwerben wir unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Diese gilt als Vorbehaltsware.

4. Übersteigt der Wert der Sicherung unsere Ansprüche gegen den Kunden um mehr als 20 %, so haben wir auf Verlangen des Kunden und nach unserer Wahl uns zu-stehende Sicherheiten in entsprechendem Umfang freizugeben.

### **VIII. Gewährleistung**

1. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht wird auf 12 Monate nach Erfüllung / Lieferung verkürzt.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Hardware zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen unverzüglich nach dem Entdecken durch den Kunden schriftlich gerügt werden. Geschieht dies nicht, gilt die Hardware als genehmigt.

3. Mängel der gelieferten Hardware werden von uns innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Lieferung, nach entsprechender Mitteilung durch den Kunden, behoben. Dies geschieht nach unserer Wahl durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Hardware zurück zu gewähren.

4. Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder – sofern der Mangel nicht unerheblich ist – vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst auszugehen, wenn uns hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde.

### **IX. Schadensersatz, Haftungsausschluss**

1. Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des vorhersehbaren und vertragstypischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Wir haften nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind und nicht für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Verletzung von Kardinalpflichten und Schäden, die durch das Fehlen einer Beschaffenheit entstehen, die wir schriftlich garantiert haben. Der Ausschluss einer weitergehenden Haftung auf Schadensersatz gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

3. Bei seitens des Kunden oder Dritter unsachgemäß vorgenommenen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten unserer Produkte haften wir für die daraus entstehenden Mängel oder Schäden nicht.

4. Für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, der Nichtbeachtung von Hinweisen zur Anwendung oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind haften wir nicht.

5. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6. Die Haftung nach vorgenannter Ziffer IX. Nr. 1. ist bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR begrenzt, wenn sie die Höhe des vertragstypischen Schadens überschreitet.

7. Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nur, wenn der Kunde die notwendigen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen hat und dabei sicher gestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit nicht unverhältnismäßigem Aufwand wieder hergestellt werden können. Auf Ziff. III. Nr. 4. dieser AGB wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

**8.** Tritt der Kunde grundlos vom Vertrag zurück oder erfüllt er seinerseits den Vertrag nicht, so können wir 25 % der Auftragssumme als Schadensersatz verlangen. Die Geltendmachung eines nachweisbar abweichenden Schadens bleibt den Parteien vorbehalten.

**X. Schlussbestimmungen**

**1.** Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllung- und Zahlungsort unser Geschäftssitz (Mönchengladbach).

**2.** Es gilt ausschließlich deutsches Recht; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

**3.** Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

Stand Januar 2014